



- öffentlich -

Datum: 14.05.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	06.06.2018	beschließend

Antrag der Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße - Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte der Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.

Sachdarstellung:

Die Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld hat über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle Friedrichsfeld, Heidestraße, beantragt. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich nach Angabe des Vereins bzw. eines vorliegenden Angebotes auf rd. 88.000 €.

Der Verein weist in seinem Antrag vom 13.12.2017 zur Notwendigkeit der Maßnahme darauf hin, dass der Hallenboden der 1982 errichteten Tennishalle aufgrund seines Alters und der kontinuierlichen Nutzung sehr verschlissen und partiell schadhaft ist. Um der hieraus resultierenden Verletzungsgefahr für die Sportler/innen vorzubeugen und einen ordnungsgemäßen Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen (Bälle verspringen teilweise), beabsichtigt der Verein, den Hallenboden der 3-Feld-Tennishalle komplett zu erneuern. Die Überlegung, den Boden der Tennishalle partiell zu reparieren wurde verworfen, da auch auf Hinweis einer Fachfirma hierdurch keine dauerhafte Lösung zu erreichen ist und die Reparaturmaßnahmen unwirtschaftlich wären.

Aufgrund des v.g. Sachverhaltes hat der Verein darum gebeten, mit der notwendigen Erneuerung des Hallenbodens der 3-Feld-Tennishalle kurzfristig beginnen zu dürfen und dazu die Zustimmung der Stadt zu einem förderungsunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Hierzu soll vor den Haushaltsberatungen 2019 eine Genehmigung erteilt werden. Der eigentliche Zuschussantrag mit der Entscheidung über eine Bezuschussung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 beraten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden zu erklären.

Der genaue Umfang der Maßnahme und die vorgesehene Finanzierung werden in der Vorlage für die Haushaltsberatungen 2019 eingehend erläutert und sollen im Gesamtzusammenhang „Zuschüsse zu Investitionen der Sportvereine“ beraten und entschieden werden.

H a a r m a n n